

Elektronischer Rechtsverkehr

beA: qeS jetzt auch mobil

Mit der neuen Version der mobilen beA-App der BRAK kann man Dokumente ohne beA-Karte qualifiziert elektronisch signieren. Für die beA-Webanwendung wird diese Funktion zur kartenlosen Fernsignatur voraussichtlich Anfang 2026 bereitgestellt werden.

Die BNotK hat für die Verwendung im beA einen kartenlosen Fernsignatordienst neu entwickelt. Er wird zunächst für die mobile beA-App der BRAK und voraussichtlich ab Beginn des kommenden Jahres auch für die beA-Webanwendung angeboten werden. Herstellern von Kanzleisoftware werden BRAK und BNotK die Möglichkeit bieten, ihre Produkte um den kartenlosen Signatordienst zu erweitern. Die kartenlose Fernsignatur wird zusätzlich zu den bereits vorhandenen Signaturverfahren angeboten. Diese können weiterhin genutzt werden.

Mit dem neuen kartenlosen Signatordienst können Sie nun auch ohne beA-Karte auf Ihr persönliches qualifiziertes Zertifikat zugreifen, welches sich in der hochsicheren Umgebung des Fernsignatordienstes der BNotK befindet. So können Sie Dokumente direkt in der mobilen beA-App der BRAK auf Ihrem Smartphone oder Tablet qualifiziert elektronisch signieren.

Die Bestätigung der kartenlosen Fernsignatur erfolgt nicht mehr über eine beA-Karte, sondern über ein registriertes Mobilgerät (iOS oder Android). Dafür wird die Signatur-Freigabe-App *authentigo* verwendet, die von der Zertifizierungsstelle der BNotK bereitgestellt wird.

Näher Informationen und eine Beschreibung, wie Sie den neuen Dienst bei sich in Betrieb nehmen und nutzen können, finden Sie [hier](#).